

CH_VB 92.3540 vom 21. September 1993

Bundesverwaltung, 1993-09-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3540

FR: CH_VB 92.3540 du 21 septembre 1993

IT: CH_VB 92.3540 del 21 settembre 1993

Erwägungen

E. 21

septembre 1993 noch da, weil es Waffenplätze gibt, und wir wollen auch hier noch Fortschritte machen. Man ist ja nie am Ende. Der Schiessplatz Kaisereggalp soll gar nicht ausgebaut, sondern er soll nur besser erschlossen werden, und zwar mit einer leistungsfähigeren Transportseilbahn auf der Berner Seite und einem Erschliessungsweg von der Bergstation zum Schiessplatz. Der Zeitpunkt ist in der Tat noch völlig offen, aber wir dürfen uns das nicht, nur weil es nicht aktuell ist, für alle Zukunft völlig verbauen lassen. Man kann den Schiessplatz ja brauchen, nur die Zufahrt ist nicht so gut. Das Projekt ist in der Finanzplanung zurückgestellt. Selbstverständlich könnten Sie dazu Stellung nehmen, wenn dafür einmal ein Kredit angefordert würde. Das Projekt ist mittelfristig nicht realisierbar. Aber heute generell darauf zu verzichten, kommt für den Bundesrat nicht in Frage. Der Umweltverträglichkeitsbericht liegt erst im Entwurf vor. Er kommt zum Schluss, dass das Vorprojekt alles in allem als umweltverträglich bezeichnet werden kann. Aber selbstverständlich würde zu dem noch zu überarbeitenden Bauprojekt dann eine endgültige Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sein, in deren Ergebnis dann auch die Kommissionen usw. Einsicht nehmen können. Tatsächlich sind die Simulatoren, von denen auch in der schriftlichen Begründung der Motion die Rede ist, im Vormarsch; Sie haben heute diesbezüglich wieder einige Beschlüsse gefasst. Aber Infanteriesimulatoren haben begrenzte Möglichkeiten. Sie haben nicht erste Priorität, auch aus Finanzgründen. Wir können Übungen im Gelände mit dem scharfen Schuss leider nie vollständig ersetzen. Und deshalb wird auch die neue «Armee 95» Schiessplätze brauchen, und wir können nicht systematisch alle Möglichkeiten zum Üben verhindern. Der Schiessplatz Kaisereggalp wird auch in Zukunft von der Infanterie benützt werden müssen, wenn im Simmental und im Gebiet des Jaunpasses gleichzeitig mehrere Einheiten stationiert und auf verschiedene Schiessplätze angewiesen sind. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Motion Brügger Cyrill nicht überweisen. Abstimmung - Vote Für Ueberweisung der Motion Dagegen 37 Stimmen 62 Stimmen #ST# 92.3414 Postulat Haering Binder Auswirkungen der Rüstungskonversion auf die Beschäftigungssituation von Frauen Reconversion de la production d'armements. Incidence sur la main-d'oeuvre féminine Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1992 Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Rüstungskonversion auf die Beschäftigungssituation von Frauen zu unterbreiten. Dieser Bericht soll insbesondere Auskunft geben über: a die Auswirkungen der Rüstungskonversion auf die Beschäftigungssituation von Frauen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; b. die Massnahmen, die der Bundesrat im Hinblick auf die Verhinderung geschlechtsspezifischer Diskriminierung von Frauen im Rahmen der Rüstungskonversion ergreifen wird. Texte du postulat du 7 octobre 1992 Le Conseil fédéral est prié de soumettre au Parlement un rapport sur les conséquences qu'aura la reconversion de la production d'armements sur la

main-d'oeuvre féminine. Ce rapport devrait notamment porter sur les points suivants: a les conséquences de cette reconversion sur le volume de la main-d'oeuvre féminine et son niveau de qualification; b. les mesures que le Conseil fédéral prendra pour éviter une discrimination des femmes lors de cette reconversion. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aguet, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Feiten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Steiger Hans, Strahm Rudolf (21)

Schrittliche Begründung - Développement par écrit Der Anteil der Frauen im EMD und in den Rüstungsbetrieben beträgt 8,8 Prozent Überdurchschnittlich viele Frauen finden sich in den unteren Chargen der Verwaltung sowie in den Munitionsbetrieben. Gerade diese Arbeitnehmerinnen werden von der Rüstungskonversion besonders betroffen sein. Dennoch stellen wir fest: Auch im Bereich der alternativen Verwendung freiwerdender Militärressourcen verläuft die Diskussion ohne ausdrückliche Berücksichtigung der Interessen weiblicher Beschäftigter und der spezifischen Frauenproblematik. Auch die ökonomische Konversionsforschung greift in ihren beschäftigungspolitischen Konzeptionen keine expliziten Forderungen zur Förderung der Erwerbschancen von Frauen auf; diese Perspektiven weiblicher Beschäftigungschancen werden vielmehr systematisch ausgeblendet Wenn aber mit Abrüstung ein friedenspolitischer Prozess verfolgt und Konversion als Teil einer umfassenden gesellschaftlichen Strategie der Neuorientierung angesehen wird, sind die Lebensrealitäten der Frauen mit einzubeziehen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Juni 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 7 juin 1993 Aus ordnungspolitischen Gründen beurteilt der Bundesrat die Idee der Rüstungskonversion mit grösster Zurückhaltung. Er verweist dabei insbesondere auf seine Antwort auf die Motion der sozialdemokratischen Fraktion vom 1. Juni 1992 «Neuausrichtung der mit der Armee zusammenhängenden Arbeitsplätze.» Hingegen ist er bemüht, die mit dem unvermeidlichen Stellenabbau in den Rüstungsbetrieben verbundenen Härten wo immer möglich zu mildern. In seiner Antwort auf das Postulat Zwygart vom 7. Oktober 1992 «Arbeitnehmer in Rüstungsbetrieben» weist der Bundesrat auf entsprechende Massnahmen hin. Die Situation der Arbeitnehmerinnen in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben stellte sich am 31. Dezember 1992 wie folgt dar: Von den insgesamt 4170 Beschäftigten waren 460 Frauen (=11 Prozent). In der Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1992 wurden 218 durch natürliche Abgänge freigewordene Stellen nicht mehr besetzt. In 55 Fällen waren Frauen betroffen (= 25 Prozent). Im gleichen Zeitraum gelang es, 20 Personen in andere Departemente des Bundes zu versetzen. Darunter waren 7 Frauen (= 35 Prozent). 10 der 102 angekündigten Auflösungen von Angestelltenverhältnissen betreffen Frauen (=10 Prozent). Im Rahmen der Beamten-Wiederwahlen sind von 634 Vorbehalten 96 gegen Frauen ausgesprochen worden (= 15 Prozent). Aus diesen Zahlen geht hervor, dass der Anteil der in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben beschäftigten Frauen relativ bescheiden ist und dass sie im Rahmen des Stellenabbaus ihren männlichen Kollegen gegenüber nicht benachteiligt werden. Die für die Restrukturierung ausschlaggebenden Beurteilungskriterien sind nicht das Geschlecht des Arbeitnehmers, sondern seine Eignung für eine bestimmte Stelle sowie deren wirtschaftliche Notwendigkeit

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Brügger Cyrill Ausbau des Schiessplatzes Kaisereggalp Motion Brügger Extension de la place de tir de Kaisereggalp In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3540 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 21.09.1993 - 08:00 Date Data Seite 1528-1530 Page Pagina Ref. No 20 023 135 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.